

# NÖ SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

## NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz

- Mitglieder: Juristin (Vorsitzende)  
Techniker  
(Landesbedienstete)
- Beisitzer: WK NÖ  
Vertreter der Gemeinden +  
*Ersatzmitglieder*

- *Zuständigkeit:*
- Für Auftraggeber Land NÖ + NÖ  
Gemeinden
- Vorgeschaltet dem NÖ  
Landesverwaltungsgericht
- Bekämpfung gesondert anfechtbarer  
Entscheidungen der Auftraggebers

(z.B. Festlegungen in den Ausschreibungsunterlagen, Ausscheiden eines Angebotes,  
Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung)



- ***Fristen:***
- Antragsfristen: 7/10 Tage (USB/OSB)
- Verhandlung innerhalb von 2 Wochen ab Einlangen des Antrages
- Mit Verständigung des Auftraggebers über das Einlangen eines Schlichtungsantrages: 4-wöchige Sperrfrist
- Frist für die Stellung eines Nachprüfungsantrages an das NÖ Landesverwaltungsgericht wird gehemmt



- ***Schlichtungsverhandlung:***
- Nicht öffentlich
- Kein Anwaltszwang
- Keine Pauschalgebühren
- Kein formelles Verfahren
- Beachtung der Geheimhaltungsinteressen
- Interne Beratung und Empfehlung an den Auftraggeber
- Gütliche Einigung?
- Niederschrift über den Gang der Verhandlung

- Derzeit verpflichtende Befassung der Schlichtungsstelle im NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz sowohl USB als auch OSB
- Demnächst Novelle und Entscheidung über EU-Konformität

- *Zahlen:*
- Bisher ca. 40 – 60 Fälle pro Jahr; davon in ca. 80-90% keine weitere Befassung des NÖ Landesverwaltungsgerichtes
- Heuer: erst 3 Fälle beim NÖ Landesverwaltungsgericht

- ***Kontakt:***
- NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge /  
Geschäftsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Finanzen

[post.fl@noel.gv.at](mailto:post.fl@noel.gv.at)

Fax: 02742-9005-15937

Mag. Karin Steinert (Vorsitzende)

Mag. Sigrid Osso-Sabotnik (stellvertr. Vorsitzende)